

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Burg (Dithm.) am 20. März 2019 um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

<b><u>Anwesend:</u></b>	1. stellv. Bürgermeister	Harald Bolling
	Gemeindevertreterin	Kerstin Dabelstein
	- " -	Silvia Lenz
	- " -	Daniela Niebuhr
	- " -	Vanessa Semmelhack
	- " -	Katrin Wandt
	- " -	Elke Goehlke-Kollhorst
	Gemeindevertreter	Dieter Frisch
	- " -	Rolf Ladwig
	- " -	Michael Kanzmeier
	- " -	Frank Ohlsen
	- " -	Harald Scheel
	- " -	Gerhard Schmoland
	- " -	Stephan Sönnichsen-Berau

<b><u>Von der Amtsverwaltung:</u></b>	Jens Siebenborn	als Protokollführer
---------------------------------------	-----------------	---------------------

<b><u>Entschuldigt fehlen:</u></b>	Gemeindevertreter	Dirk Krohn
	- " -	Rainer Tiré

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Neubau des Planschbeckens beim Waldschwimmbad;  
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags
6. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010  
hier: frühzeitige Gelegenheit zur Stellungnahme
7. Entschädigung für den Gerätewart der Feuerwehr Burg (Dithm.)
8. Beschluss über den Erlass einer Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Burg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger“ (Entschädigungssatzung)
9. Ortsentwicklungskonzept Burg; Umsetzung von Maßnahmen
10. Holzmarktfest, Verpflichtungsermächtigung Haushalt 2020
11. Zuschussanträge
  - 11.1 Jugendförderung
  - 11.2 AWO-Waldkindergarten
  - 11.3 Tennisclub Burg e.V.
12. Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet 23 „Amtskoppel“
13. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
14. Verschiedenes
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten
17. Niederschlagung einer Forderung
18. Vertragsangelegenheiten

1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Herr Bolling begrüßt den neuen Gemeindevertreter Boie Lorenz als Nachrücker des verstorbenen Walter Arriens. Durch Handschlag wird er auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in sein Amt eingeführt. Herr Lorenz erklärt seine Zugehörigkeit zur Fraktion Burg-Aktiv.

Im Anschluss stellt 1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des 1. stellv. Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig um den Tagesordnungspunkt 18 „Vertragsangelegenheiten“ erweitert. Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der 1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling sich zu erheben, um mit einer Schweigeminute an den verstorbenen Bürgermeister Walter Arriens zu gedenken.

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:** **Einwohnerfragestunde**

Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt, inwieweit es möglich ist, im Baumgarten ein Hundefreilaufgehege einzuführen. 1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling teilt mit, dass der Baumgarten für ein Hundefreilaufgehege eher ungeeignet ist. Die Gemeinde ist bemüht an anderer Stelle entsprechend einen Platz einzurichten.

### **Zu Tagesordnungspunkt 2:** **Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2018**

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 werden nicht erhoben.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:** **Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Die in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse (Tagesordnungspunkt 20 und 21.1) werden bekanntgegeben, die weiteren im nicht öffentlichem Sitzungsteil gefassten Beschlüsse dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgeben werden.

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:** **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2018:**

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>			
11102.5429000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten - sonstige Aufwendungen	79,80 €	0,00 €
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	45,24 €	0,00 €
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>			
11108.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	26.531,95 €	1.451,80 €
11108.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0,00 €	155,72 €

<b>Brandschutz</b>			
12601.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.071,00 €	0,00 €
12601.0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	21.832,63 €	0,00 €
12601.0791018	Sammelposten für Maschinen und techn. Anlagen	1.876,07 €	459,80 €
12601.0903000	Geleistete Anzahlungen im Bau	14.402,04 €	0,00 €
12601.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00 €	54,37 €
12601.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	535,60 €	0,00 €
12601.5271004	Jugendfeuerwehr	0,00 €	211,93 €
12601.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten - ehrenamtliche Aufwendungen	0,00 €	1.004,08 €
12601.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	202,11 €	0,00 €
12601.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	775,76 €	830,55 €
<b>Grundschulen</b>			
21100.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	520,00 €	0,00 €
<b>Gymnasien</b>			
21700.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	32.279,49 €
<b>Gemeinschaftsschulen</b>			
21820.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00 €	2.000,00 €
21820.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	6.558,52 €
<b>Förderschulen</b>			
22100.5452002	Erstattung Beförderungskosten	0,00 €	3.629,01 €
<b>Waldmuseum</b>			
25201.0791018	Sammelposten für Maschinen und techn. Anlagen	0,00 €	1.490,00 €
25201.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	0,00 €	367,99 €
25201.5032000	Beiträge zur ges. Sozialversicherung	0,00 €	1.105,08 €
25201.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	4.343,52 €	428,82 €
25201.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten - ehrenamtliche Aufwendungen	125,00 €	1.800,00 €
<b>Heimat- u. sonst. Kulturpflege</b>			
28102.5271000	Bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	12,72 €	0,00 €
28102.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	2.030,80 €	0,00 €
28102.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00 €	50,00 €
<b>Förderung von Kindertageseinrichtungen</b>			
36503.5452000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	12.333,37 €	0,00 €
36503.5458001	Erstattungen an übrige Bereiche für Kitas in Burg	50.055,67 €	0,00 €
36503.5458002	Erstattungen an übrige Bereiche für Kitas außer- halb Burg	1.006,95 €	0,00 €
<b>Jugendzentrum</b>			
36602.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00 €	2.913,76 €
36602.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	0,00 €	213,61 €
36602.5032000	Beiträge zur ges. Sozialversicherung	0,00 €	332,37 €

36602.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	319,58 €	0,00 €
36602.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	81,97 €
<b>Sportanlagen</b>			
42401.5211000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Verm.	1.360,05 €	0,00 €
42401.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	907,97 €	0,00 €
42401.5431001	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	728,39 €	0,00 €
<b>Sportplätze</b>			
42402.0342000	Gebäude, Aufbauten u.a.	1.702,74 €	0,00 €
42402.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	155,76 €	1.279,79 €
<b>Waldschwimmbad</b>			
42405.0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	51,64 €	0,00 €
42405.0791018	Sammelposten für Maschinen und techn. Anlagen	999,00 €	0,00 €
42405.0891018	Sammelposten f. BGA	509,17 €	0,00 €
42405.3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7%	3.088,37 €	2.502,26 €
42405.3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19 %	261,46 €	623,85 €
42405.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Verm.	752,76 €	0,00 €
42405.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	18.734,37 €	11.431,12 €
42405.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	11,65 €
<b>Wasserversorgung</b>			
53300.1781601	Vorsteuerforderung 7%	9,78 €	0,00 €
53300.3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7%	0,00 €	2.445,92 €
53300.3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19 %	0,00 €	1.212,94 €
53300.5441003	Gewerbsteuer, Grundsteuer u.a.	11.071,44 €	5.880,37 €
53300.5498000	Aufwendungen a.d. Zuführung Sonderposten	888,87 €	0,00 €
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
53801.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	0,00 €	7.601,43 €
53801.5498000	Aufwendungen a.d. Zuführung Sonderposten	69.368,93 €	0,00 €
<b>Öffentliche Toiletten</b>			
53803.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00 €	115,41 €
53803.5019000	Sonstige Beschäftigte	689,04 €	131,17 €
53803.5029000	Beiträge z. Versorgungskassen	43,58 €	27,37 €
53803.5039000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	190,75 €	119,59 €
53803.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	70,47 €	0,00 €
<b>Gemeindestraßen</b>			
54101.0440000	Entwässerungs- und Abwasserbes.anlagen	1.483,38 €	0,00 €
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.956,25 €	0,00 €
54101.5241005	Winterdienst	0,00 €	1.296,94 €
54101.5457000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten	2.594,70 €	0,00 €
54101.5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.	0,00 €	0,93 €
<b>Spielplätze</b>			
55101.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	412,51 €	0,00 €
55101.0891018	Sammelposten BGA 2018	172,15 €	0,00 €

<b>Friedhofs- u. Bestattungswesen</b>			
55301.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	6.974,61 €	0,00 €
<b>Naturerlebnisraum</b>			
55401.0791018	Sammelposten für Maschinen und techn. Anlagen	0,00 €	650,00 €
<b>Feld- und Wirtschaftswege</b>			
55501.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0,00 €	2.574,04 €
<b>Betrieb einer PVA</b>			
57301.1781602	Vorsteuerforderung 19 %	0,00 €	34,81 €
57301.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	183,88 €
<b>Bökelnburghalle</b>			
57303.5019000	Sonstige Beschäftigte	263,65 €	0,00 €
57303.5029000	Beiträge z. Versorgungskassen	16,67 €	0,00 €
57303.5039000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	73,01 €	0,00 €
<b>Märkte</b>			
57304.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	669,63 €	103,54 €
<b>Bauhof</b>			
57309.0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	590,55 €	24.634,00 €
57309.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00 €	9.745,69 €
57309.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	0,00 €	917,17 €
57309.5032000	Beiträge zur ges. Sozialversicherung	0,00 €	1.639,02 €
57309.5431003	Post- und Fernmeldegebühren	0,00 €	144,90 €
<b>Fremdenverkehr</b>			
57501.0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	188,90 €	0,00 €
57501.0891018	Sammelposten f. BGA 2018	850,72 €	0,00 €
<b>Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</b>			
61100.5372001	Amtsumlage	4.455,92 €	0,00 €
DR 1260	Brandschutz	126.043,18 €	19.779,37 €
DR 5739	Bauhof	0,00 €	16.917,06 €
<b>Ausgaben</b>		<b>398.430,18 €</b>	<b>169.423,09 €</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>			<b><u>567.853,27 €</u></b>

**Deckung:** Jahresabschluss

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2019:**

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>			
11108.0220000	Ackerland	0,00 €	1.979,00 €
<b>Brandschutz</b>			
12601.5441001	Unfallkasse	0,00 €	146,51 €
<b>Heimatmuseum</b>			

25203.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke	0,00 €	4.000,00 €
<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>			
28102.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke	0,00 €	1.900,00 €
<b>Tageseinrichtung für Kinder - Petri Kindergarten</b>			
36502.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul.Anl.	0,00 €	800,00 €
36502.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00 €	23,22 €
<b>Förderung v. Kindertageseinrichtungen</b>			
36503.5458002	Erstattung an übrige Bereiche für Kitas		
	außerhalb Burg	0,00 €	2.360,00 €
<b>Waldschwimmbad</b>			
42405.1781601	Vorsteuerforderung 7%	0,00 €	801,58 €
42405.3435096	Übrige Leasinggeschäfte/Laufzeit (1-5Jahre)	0,00 €	4.813,48 €
<b>Wasserversorgung</b>			
53300.1781601	Vorsteuerforderung 7%	0,00 €	1.682,88 €
53300.5441003	Gewerbesteuer, Grundsteuer u.a.	0,00 €	4.554,64 €
<b>Märkte</b>			
57304.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00 €	4,00 €
<b>Ausgaben</b>		<b>0,00 €</b>	<b>23.065,31 €</b>
<b><u>Gesamtausgaben:</u></b>			<b><u>23.065,31 €</u></b>

<b><u>Deckung:</u></b>	ME Entgelt für Schadensfall Bauhof	9.551,00 €
	ME Grundsteuer B	5.027,62 €
	ME Familienleistungsausgleich	5.516,00 €
	ME Bestattungswesen	2.303,68 €
	ME aufzulösende Zuschüsse Brandschutz	667,01 €

**Zu Tagesordnungspunkt 5:**  
**Neubau des Planschbeckens beim Waldschwimmbad;**  
**hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags**

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeindevertreter eine umfangreiche Sitzungsvorlage zu dieser Thematik erhalten. 1. stellv. Bürgermeister führt aus, dass bereits mit dem Ingenieurbüro Bornholdt ein Ingenieurvertrag bezüglich der Erneuerung des Planschbeckens beim Waldschwimmbad geschlossen wurde. Dieser gilt entsprechend zu genehmigen. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird kritisiert, dass der Ingenieurvertrag bereits am 05.11.2018 unterschrieben wurde, die Vorlage am 10.12.2018 erstellt wurde, aber nicht in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt wurde. Ebenfalls wurde als Projektziel die Realisierung eines Planschbeckens aus Edelstahl mit Erneuerung des Beckenumgangs genannt. Aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung bei der Realisierung eines Edelstahlplanschbeckens hat man in der letzten Sitzung beschlossen alternativ die Beschaffung eines folierten Planschbeckens in Betracht zu ziehen. Ebenfalls sollte durch das Ingenieurbüro noch einmal explizit geprüft werden, ob eine Reparatur des Planschbeckens sinnvoll und wirtschaftlich ist. Die Nennung des Projektzieles ist durch einen Änderungsvertrages zu korrigieren. Es ergeht aus der Mitte folgender **Beschluss:**

Das Projektziel gemäß des geschlossenen Ingenieurvertrags sollte dahingehend angepasst werden, dass neben der Realisierung eines Planschbeckens aus Edelstahl alternativ die Realisierung des Planschbeckens aus Folie bzw. eine Reparatur zu prüfen ist. Der Ingenieurvertrag wird mit dieser Änderung des Projektziels genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010**

#### **hier: frühzeitige Gelegenheit zur Stellungnahme**

1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Mit Runderlass vom 27.09.2018 und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.12.2018 wurde die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 eingeleitet. Die Stellungnahmen zum Aufstellungsverfahren können die Gemeinden bis zum 17.04.2019 einreichen. Dies wird erläutert. Insbesondere wird dabei betont, dass der Landesentwicklungsplan in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Burg (Dithm.) hat. Seitens der Kommunen sind die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Gemeinde Burg als unteres Zentrum hat ihren Status als Ordnungsraum beibehalten. Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg (Dithm.) hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 empfohlen, keine Stellungnahme abzugeben. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Entschädigung für den Gerätewart der Feuerwehr Burg (Dithm.)**

Aufgrund eines Formfehlers in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses der Gemeinde Burg (Dithm.) am 30.10.2018 wurde über diesen Tagesordnungspunkt am 18.02.2019 im Bau- und Werkausschuss erneut beraten. Durch den Ausschuss wurde vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung des Gerätewartes von derzeit 100,00 € pro Monat rückwirkend zum 01.01.2018 auf monatlich 210,00 € anzupassen. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Feuerwehr der Gemeinde Burg (Dithm.) rückwirkend zum 01.01.2018 auf monatlich 210,00 € anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Beschluss über den Erlass einer Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Burg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger“ (Entschädigungssatzung)**

Ein Entwurf der neuen Entschädigungssatzung der Gemeinde Burg (Dithm.) ist allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Tagesordnung übersandt worden. Die vorher gefassten Beschlüsse über die Entschädigung des Gerätewartes, des Kleidergeldes und die stellv. Wehrführung über die Entschädigung für die stellv. Wehrführung wurde in der Neufassung der Satzung bereits eingearbeitet.

Entsprechend soll die Satzung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten. Weiter wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Burg (Dithm.) tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen und erlassen und tritt am 01.01.2019 rückwirkend in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:** **Ortsentwicklungskonzept Burg; Umsetzung von Maßnahmen**

Bereits der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 14.03.2018 befasst. Es wird kurz ausgeführt, dass die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den ZOB und eines Wege- und Aufenthaltskonzeptes zwingend notwendig ist, um weitere Maßnahmen anzustoßen. Insgesamt entstehen Nettokosten für die Erstellung des Konzeptes von rund 40.000,00 €, welche durch die AktivRegion mit 60 % gefördert wird.

Ebenfalls hat sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dafür ausgesprochen, ein Zentrenmanagement für die Gemeinde Burg zu installieren. Die AktivRegion hat eine Fördersumme von 50.000,00 € für die Installation einer solchen Stelle in Aussicht gestellt. Es ist geplant, ein Zentrenmanagement vorerst befristet für 3 Jahre einzurichten. Die Kosten belaufen sich auf rund 165.000,00 €. Weiter wird in Aussicht gestellt, ein Zentrenmanagement von der GAK fördern zu lassen. Hier ist eine maximale Förderung von 75 % möglich. Finanz- und Wirtschaftsausschussvorsitzender Stephan Sönnichsen-Berau führt dies entsprechend kurz aus. Nach kurzer Diskussion aus der Mitte der Gemeindevertretung ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Wege- und Aufenthaltskonzept sowie ein Gestaltungskonzept für den ZOB für die Gemeinde Burg erstellen zu lassen. Die zugesagten Fördermittel der AktivRegion sind entsprechend abzurufen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Ausschreibung zur Findung eines passenden Büros vorzunehmen. Weiter spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, ein Zentrenmanagement für die Gemeinde Burg (Dithm.) zu installieren. Es ist eine Förderung durch GAK-Mittel anzustreben. Das Zentrenmanagement ist befristet für 3 Jahre zu installieren. Dabei ist es unerheblich, ob die Einstellung durch die Gemeinde selbst oder einen Dienstleister erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:** **Holzmarktfest, Verpflichtungsermächtigung Haushalt 2020**

Bereits der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem Antrag des Holzmarktfestauschusses in seiner Sitzung am 14.03.2019 beschäftigt und die Empfehlung abgegeben im Haushalt 2020 einen Maximalbetrag zur Defizitabdeckung in Höhe von 15.000,00 € bereitzustellen. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 für die Durchführung des Holzmarktfestes 2020 zur Defizitabdeckung ein Maximalbetrag in Höhe von 15.000,00 € bereitzustellen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



## Zu Tagesordnungspunkt 11: Zuschussanträge

### 11.1 Jugendförderung

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde über die Jugendförderung der Vereine und Verbände beraten. Gegenwärtig sind im Haushalt 4.000,00 € für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines am 08.12.2008 gefassten Beschlusses ist eine Deckelung von maximal 1.000,00 € je Verein vorgesehen. Aufgrund dieses Beschlusses ist es im Jahre 2018 zu einer Auszahlung von rund 2.500,00 € gekommen, sodass eine Erhöhung des Ansatzes faktisch ins Leere läuft. Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Angelegenheit bezüglich der Modalitäten der Jugendförderung der Vereine und Verbände soll erneut im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss beraten werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

### 11.2 AWO-Waldkindergarten

Es liegt allen Gemeindevertretern zu diesem Tagesordnungspunkt eine entsprechende Sitzungsvorlage vor. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung bereits empfohlen, einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren. 1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling führt aus, dass für den AWO-Waldkindergarten ein Mittagsverpflegungsraum benötigt wird. Aufgrund des Kindergartensofortprogrammes 2019 wurde eine Förderung von 90 % in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Burg habe sich damals bereit erklärt, den entsprechenden Restbetrag zu übernehmen. Aufgrund der Vielzahl der Anträge wurde die Zuwendungshöhe von 90 auf 45 % gesenkt. Der Eigenanteil der Gemeinde Burg würde sich entsprechend auf rund 6.200,00 € erhöhen. Im Rahmen der Sonderförderung des Kreises Dithmarschen stehen noch rund 7.800,00 € zur Betriebskostendeckung zur Verfügung, welche im Haushaltsjahr 2019 nicht berücksichtigt sind. Eine Deckung könnte somit durch die Mittel der Sonderförderung vorgenommen werden. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem AWO-Waldkindergarten einen einmaligen Zuschuss zum Ausbau des Bauwagens als Mittagsverpflegungsraum zu gewähren. Die Mittel in Höhe von 6.147,72 € sind aus dem Förderprogramm Kitasofortprogramm zu entnehmen.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 11.3 Tennisclub Burg e.V.

Es liegt allen Gemeindevertretern zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag des TSC Burg (Dithm.) vor. e entsprechende Sitzungsvorlage vor. Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ergeht folgender **Beschluss**:

Der Tennisclub Burg (Dithm.) erhält für den Zeitraum 2019 bis 2022 einen Unterhaltszuschuss von 2.000,00 €. Weiter wird der Antrag zur Prüfung der Zahlungsmodalitäten an den Sozial-, Jugend- und Sportausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Tagesordnungspunkt 12:****Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet 23 „Amtskoppel“**

1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling teilt mit, dass der Bau- und Werkausschuss sich bereits in seiner Sitzung am 18.02.2019 mit dieser Thematik beschäftigt hat und vorschlägt, 2 Straßennamen für das Baugebiet 23 zu vergeben. Es ist vorgesehen, den Straßennamen der Planstraße B in Amtskoppel und die Planstraße A in Am Hülsenberg zuzuordnen. Es ergeht folgender **Be-**  
**schluss:**

Das Bebauungsgebiet Nr. 23 „Amtskoppel“ erhält für die Planstraße B den Straßennamen „Amtskoppel“ und für die Planstraße A den Straßennamen „Am Hülsenberg“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**Zu Tagesordnungspunkt 13:****Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden****13.1 Sachstand Versicherungsfall Petri-Kindergarten Burg**

1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling führt aus, dass die Sanierungsmaßnahmen gut vorankommen. Die beauftragte Firma leistet gute Arbeit. Aufgrund einer weiteren Messung ist aufgefallen, dass die angrenzenden Räume ebenfalls saniert werden müssen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich der Abschluss der Arbeiten noch weiter verzögere. Weiter berichtet Herr Bolling, dass zu Beginn der Maßnahme durch Frau Audiger der Wunsch geäußert wurde, dass im Garderobenbereich der Gruppen 1 und 2 statt der Fenster zum Hof lieber eine Außentür eingebaut werden solle. Es liegt ein Angebot von rund 10.000,00 € vor. Ebenfalls werden mit Spenden von Fördergeldern und der Sparkasse bzw. der Raiffeisenbank zwischen 1.500 und 3.000,00 € gerechnet. Der restliche Betrag ist durch die Gemeinde Burg zu tragen. Mittel stehen aufgrund der Sonderförderung bereit. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

**13.2 Sozial-, Jugend- und Sportausschuss**

Sozial-, Jugend- und Sportausschussvorsitzende Frau Silvia Lenz teilt mit, dass seit der letzten Gemeindevertretung keine erneute Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses stattgefunden hat. Es wurde die Sportlerehrung durchgeführt. Entgegen der ursprünglichen Auffassung, dass eine vorläufige Reparatur des Planschbeckens zur Nutzung nicht wirtschaftlich sei, wurde durch Heiner Reher festgestellt, dass ein Austausch der Pumpen für den Bereich des Planschbeckens für rund 1.200,00 € möglich ist. Weiter können die Pumpen für das neue Planschbecken genutzt werden. Eine notdürftige Reparatur der Folie wäre für rund 400,00 € möglich, um das Planschbecken in dieser Saison nutzen zu können. Durch den Bürgermeister wurde bereits ein entsprechender Auftrag erteilt.

Im Zuge der Haushaltsberatung 2019 in der Dezember-Sitzung wurde durch den Badebetriebsleiter vorgetragen, dass eine notdürftige Reparatur für die Freibadsaison 2019 nicht möglich und nicht wirtschaftlich sei. Es wurden Angebote von mehreren tausend Euro vorgelegt und auf die Dringlichkeit der Erneuerung des Planschbeckens verwiesen. Aufgrund der jetzigen Aussage hat sich diese Aussage somit als nicht richtig dargestellt. Aus der Mitte des Ausschusses wird Unmut über dies Vorgehen geäußert, welches zum Vertrauensverlust führt. Zukünftig soll bei entsprechenden Baumaßnahmen sowohl die Verwaltung, als auch technischer Sachverstand herangezogen werden, um entsprechend verlässliche Fakten für die weitere Beratung zu erhalten. Insgesamt vertritt man die Ansicht, dass zukünftig ein besserer Austausch zwischen Mitarbeitern der Verwaltung und Ehrenamt erfolgt. So müsse der Bürgermeister zukünftig über entsprechende Maßnahmen die Gemeinde informieren. Der Informationsfluss müsse entsprechend verbessert werden. Auch soll über die Einführung einer Beschlusskontrolle nachgedacht werden.

Weiter teilt Frau Silvia Lenz mit, dass das Schwimmbad am 24.05.2019 25. jähriges Bestehen hat. Aus diesem Grund ist am 23.04.2019 eine Sitzung des Ausschusses Sozial-, Jugend- und Sport geplant, um entsprechend einen Festakt vorzubereiten.

### 13.3 Touristik- und Kulturausschuss

Frau Vanessa Semmelhack teilt mit, dass die Planungen des Holzmarktfestes bereits angelaufen sind. Der Festausschuss habe bereits 5 Mal getagt. Zeitnah sollen nun auch die Vereine und Verbände angeschrieben werden, um entsprechend sich am Holzmarktfest 2020 beteiligen zu können.

Weiter wurde im Touristik- und Kulturausschuss sich dafür ausgesprochen, einen Ideenwettbewerb ins Leben zu rufen für die Erstellung eines Autobahnwerbeschildes. Hierüber müsse entsprechend gesondert beraten werden. Die Herstellungs- und Aufstellungskosten belaufen sich auf rund 8.000,00 €.

### 13.4 Bau- und Werkausschuss

Bau- und Werkausschussvorsitzender Michael Kanzmeier teilt mit, dass der Bauhofumzug vollzogen ist. Weiter sind die Instandsetzungsarbeiten in der Lindenstraße mit dem gestrigen Tage angelaufen.

Auf der letzten Sitzung des Bau- und Werkausschusses wurde durch den Wehrführer Herrn Thomas Kusch ein kurzer Sachstandsbericht zur aktuellen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr angegeben. In diesem Zusammenhang lädt er zu einem Vororttermin im Feuerwehrgerätehaus ein, um unter anderem den aktuellen Status der technischen Ausrüstung vorzustellen. Als Termin wurde der 25.04.2019, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus gewählt. Eingeladen sind alle Gemeindevertreter sowohl alle bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Gemeinde Burg (Dithm). Diese sind entsprechend über die Fraktionen zu informieren. Herr Kanzmeier bittet über die Fraktionen um Rückmeldung der Teilnehmer, damit vor Ort besser vorbereitet werden kann.

1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling berichtet, dass 2 Geschwindigkeitsmessenanlagen angeschafft wurden. Die Kosten beliefen sich auf rund 3.000,00 €. Diese werden zurzeit Instand gesetzt und für die Aufstellung vorbereitet.

Weiter berichtet 1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling, dass am 15.03.2019 der langjährige Mitarbeiter Heiner Rehder verabschiedet wurde. Er bedankt sich noch einmal für seine geleisteten Dienste für die Gemeinde Burg (Dithm.).

Ebenfalls bedankt sich 1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Gemeindevertretern.

## Zu Tagesordnungspunkt 14:

### Verschiedenes

#### 14.1 Treppe vom Parkplatz am Aldimarkt

Gemeindevertreter Stephan Sönnichsen-Berau erkundigt sich bezüglich des Sachstandes bezüglich der Treppe vom Parkplatz am Aldimarkt. 1. stellv. Bürgermeister Harald Bolling führt aus, dass über das Ordnungsamt der Verwaltung bereits Kontakt zwecks Verkehrssicherheit mit den Besitzern aufgenommen wurde.

#### 14.2 Kiosk am Schwimmbad

Gemeindevertreter Stephan Sönnichsen-Berau bittet um Stellungnahme durch Gemeindevertreterin Silvia Lenz bezüglich des Sachverhaltes, dass am Samstag, den 09.03.2013 auf dem Gelände des Schwimmbades Kinder und Erwachsene liefen, obwohl dieses nicht zulässig ist. Ihr Pachtvertrag gilt lediglich für die Anmietung des Kiosks sowie eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> vor dem Kiosk, nicht für das gesamte Schwimmbadgelände.

**14.3 Umwelttag**

Der nächste Umwelttag der Gemeinde Burg findet am Samstag, den 23.03.2019 statt. Beginn ist ab 10:00 Uhr, auf dem Gelände des THW.

**14.4 Einführung Ratsinformationssystem**

Durch die Verwaltung wird ausgeführt, dass geplant ist, in der Amtsverwaltung Burg das Ratsinformationssystem ALLRIS einzuführen. Im zweiten Quartal sollen die Sitzungseinladungen durch das Ratsinformationssystem ALLRIS erstellt werden und in Papierform verschickt werden. Nach und nach sollen entsprechend Sitzungsvorlagen über ALLRIS eingepflegt werden und online zur Verfügung stehen. Es ist angedacht mit den Haushaltsberatungen 2020 in den Gemeinden entsprechend über die Digitalisierung des Ehrenamtes zu beraten.

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich behandelt.***

**Zu Tagesordnungspunkt 15:  
Grundstücksangelegenheiten****Zu Tagesordnungspunkt 16:  
Personalangelegenheiten****Zu Tagesordnungspunkt 17:  
Niederschlagung einer Forderung****Zu Tagesordnungspunkt 18:  
Vertragsangelegenheiten**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.***

Ende der Sitzung: 22:27 Uhr

gez. Bolling  
1. stellv. Bürgermeister

gez. Siebenborn  
Protokollführer

## Satzung

### über die Entschädigung der in der Gemeinde Burg (Dithm.) tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Burg (Dithm.) vom folgende Satzung der Gemeinde Burg (Dithm.) erlassen:

#### **§ 1**

#### **Bürgermeister/in**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO (§ 6 Abs. 1 EntschVO); eine weitere Entschädigung im Sinne des § 3 wird darüber hinaus nicht gewährt.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine pauschalierte Erstattung der Fahrkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 EntschVO in Höhe von monatlich 30,00 € (§ 15 Abs. 2 EntschVO).

#### **§ 2**

#### **Stellvertretender Bürgermeister/Stellvertretende Bürgermeisterin**

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach § 1 Abs. 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 EntschVO). Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

#### **§ 3**

#### **Gemeindevertreter/innen**

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die gleichzeitig teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglied angehören, und an Fraktions- und Teilfraktionssitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen, gewährt wird (§ 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 1b EntschVO). Die monatliche Pauschale wird auf 20,00 €, das Sitzungsgeld je Sitzung auf 15,00 € festgesetzt.

**§ 4****Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an den Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen sowie Gemeindevertretersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld im Sinne des § 12 EntschVO in Höhe von 20,00 € (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO). Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

**§ 5****Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertretende erhalten für jede von Ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EntschVO).

**§ 6****Fraktionsvorsitzende**

Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 EntschVO).

**§ 7****Verdienstauffallentschädigung für Selbständige**

Der Höchstbetrag, der bei der Verdienstauffallentschädigung im Sinne des § 13 Abs. 2 EntschVO nicht überschritten werden darf, wird je Stunde auf 15,00 € und je Tag auf 120,00 € festgelegt.

**§ 8****Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

Der Stundensatz, der bei Abwesenheit vom Haushalt als Entschädigung im Sinne des § 13 Abs. 3 EntschVO zu zahlen ist, wird auf 7,50 € festgelegt.

**§ 9****Entschädigung für Gemeindewehrführung**

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF – eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.
- (2) Die Stellvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 141,00 €.

**§ 10**

**Kleidergeld Gemeindewehrführung**

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält eine Reinigungspauschale im Sinne des § 3 Abs. 3 EntschVOFF, die die Hälfte der Pauschale nach § 3 Abs. 2 EntschVOFF beträgt.
- (2) Die Stellvertretung erhält eine Reinigungspauschale im Sinne des § 3 Abs. 4 EntschVOFF, die 75 % der Reinigungspauschale nach Abs. 1 beträgt.

**§ 11**

**Entschädigung Gerätewart**

Die ehrenamtliche Gerätewartin oder der ehrenamtliche Gerätewart der Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 210,00 €.

**§ 12**

**Entschädigung Atemschutzgerätewart**

Die ehrenamtliche Atemschutzgerätewartin oder der ehrenamtliche Atemschutzgerätewart der Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,50 €.

**§ 13**

**Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 10. Juli 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2016, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Burg (Dithm.),

.....  
Bürgermeister